

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Matthias Berninger, Michaela Hustedt, Christa Nickels, Simone Probst, Halo Saibold, Christine Scheel, Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elektrosmog (2)

Verstärktes Tumorwachstum und Befindlichkeitsstörungen durch Mobilfunk, Rundfunk und andere hochfrequente Sender

Seit Beginn des Jahres 1997 gilt die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV). Die darin festgelegten Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder gelten allerdings nur für gewerbliche Anlagen, so daß die Sender der Bundeswehr und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesetzlich unreglementiert blieben, obwohl diese besonders starke Leistungen aufweisen. Für gepulste Hochfrequenzstrahlung, wie sie für den Mobilfunk genutzt wird, dürfen zusätzlich die Grenzwerte um den Faktor 32 überschritten werden.

Bisher liegen im Gegensatz zum Bereich der niederfrequenten Strahlung nur wenige experimentelle und epidemiologische Studien vor, die einen Zusammenhang zwischen Hochfrequenzstrahlung und Krebs untersuchten. Einige Studien weisen verstärkt auf biologische Risiken durch Hochfrequenzstrahlung hin.

Eine Studie der Universität Oregon fand bereits 1982 eine erhöhte Leukämie- und Brustkrebsrate in der Nähe eines Fernsehsenders in Portland. Eine 1996 veröffentlichte polnische Studie stellte eine um den Faktor 2 erhöhte Krebsrate bei hochfrequenzexponierten Soldaten fest. Die Leukämieraten waren sogar um das Sechsfache erhöht. Eine kürzlich abgeschlossene englische Studie ermittelte im 2-km-Umkreis um einen BBC-Sender eine Zunahme der Leukämien um 83 %, innerhalb eines 500-m-Radius sogar eine Verneinfachung der Leukämieraten, im 10-km-Umkreis eine Zunahme aller Krebserkrankungen um 3 %. Eine Folgestudie an 20 weiteren Sendern konnte die dramatischen Zunahmen allerdings nicht bestätigen. Eine neue australische Studie aus Melbourne fand im 4-km-Umkreis von drei Sendeturmen bei der Stadt Sydney eine Erhöhung der Rate kindlicher Leukämien um 50 %. Erhöhte Gehirntumorraten wurden in Deutschland auch in der Umgebung einer Bundeswehr-Radarstellung bei Völlersode (Landkreis Osterholz-Scharmbeck) bekannt. Erhebliche Befindlichkeitsstörungen wurden in der näheren Umgebung eines Mittel-

und Kurzwellensenders im Landkreis Miesbach bekannt. Signifikante Schlaf- und Gesundheitsstörungen wurden darüber hinaus vom Schweizer Bundesamt für Energiewirtschaft in der 1-km-Umgebung des Kurzwellensenders Schwarzenburg erhoben.

Bei experimentellen Untersuchungen der Forschungsgemeinschaft Funk e. V. an der Bergischen Universität Wuppertal und der Ruhr-Universität Bochum, die am 26. Februar 1997 als Zwischenbericht vorgestellt wurden, gelang es nunmehr, „erstmals athermische Effekte in wissenschaftlich nachvollziehbarer Versuchsanordnung nachzuweisen“ (BMPT, Post Politische Information März 1997, S. 5). Noch 1996 hatte die Forschungsgemeinschaft Funk e. V. in Publikationen schädliche biologische Wirkungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ausgeschlossen. Finanziert und beauftragt von der australischen Telefongesellschaft Telstra hat Mike Repacholi, der bislang ebenfalls eine biologische Gefährdung durch Mobilfunk bestritten hatte, kürzlich in der Zeitschrift Radiation Research (Bd. 147, Nr. 5, S. 631) Forschungsergebnisse publiziert, wonach genetisch veränderte Mäuse unter dem Einfluß dem Mobilfunk entsprechender elektromagnetischer Felder doppelt so häufig Krebs bekommen wie eine Vergleichsgruppe.

Bereits 1995 warnte darüber hinaus das Bundesministerium für Gesundheit (Pressemitteilung Nr. 22, 24. März 1995) vor dem Gebrauch von Mobiltelefonen in medizinisch sensiblen Bereichen, da hierdurch Medizinprodukte gestört werden könnten, deren Funktion oder Überwachung auf elektronischen Bauteilen beruht, z. B. Herzschrittmacher, Infusionspumpen, Dialysegeräte, Beatmungsgeräte und Analysegeräte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse neuerer internationaler epidemiologischer und experimenteller Studien hinsichtlich der biologischen Wirksamkeit hochfrequenter Felder?
2. Welche Studien sind der Bundesregierung und ihr nachgeordneten Behörden bekannt über die tumorinduzierende bzw. tumorpromovierende Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder, und wie beurteilt sie diese Studien?
3. Welche Forschungen hat die Bundesregierung oder die Forschungsgemeinschaft Funk e. V. diesbezüglich seit 1990 beauftragt oder gefördert, und welche Ergebnisse ergaben sich im Hinblick auf athermische Wirkungen biologischer Strahlung?
4. Sind der Bundesregierung erhöhte Tumorraten an Standorten von Sendern in Deutschland bekanntgeworden, hat sie diesbezüglich Untersuchungen in Auftrag gegeben, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen hierzu vor?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesamts für Strahlenschutz, das trotz neuer Studien über eine mögliche

Krebsgefahr durch Handytelefone „keinen Grund zur Sorge sieht“ und sagt, daß die genannten Ergebnisse von Mike Repacholi „sich nicht auf Menschen übertragen lassen“ (dpa 13. März 1997)?

6. Sieht die Bundesregierung bei der Verteilung der Forschungsmittel für Elektrosmogstudien in Deutschland die wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Forschungsgemeinschaft Funk als ein eingetragener Verein diesbezüglich durch einen interessenungebundenen unabhängigen Beirat abgelöst werden müßte?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die öffentlich-rechtlichen Sender zur Einhaltung der Grenzwerte der internationalen Strahlenschutzvereinigung IRPA ihre Leistung drastisch reduzieren müßten, oder aus welchem anderen Grund hat die Bundesregierung diese Sender von der Einhaltung der 26. BImSchV ausgenommen?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich aus den IRPA-Grenzwerten bei Rundfunksendern Sicherheitsabstände zur Wohnbebauung von 400 m statt der bislang eingehaltenen 150 m ergeben würden?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß 1996 bei Umfragen nur zwei Handyhersteller angaben, strahlenminierte Geräte zu verkaufen, und plant die Bundesregierung zur Verminderung der Abstrahlung beim Handy und z. B. der möglichen strahlungsarmen Integration der Antenne Vorschriften oder Empfehlungen?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung im Newsletter der Forschungsgemeinschaft Funk e. V., wonach „das Phänomen Elektrosensibilität durchaus als gegeben gewertet werden kann“ und „etwa 2 Prozent der Bevölkerung die Voraussetzung für elektrosensible Reaktionen aufweisen dürfte“ (Newsletter Nr. 2/1995, S. 13)?
11. Hält die Bundesregierung Elektrosensibilität auch im Hinblick auf hochfrequente Felder für möglich, und welche Vorsorge trifft die Bundesregierung für besonders elektrosensible Mitmenschen?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung Forschungsergebnisse der Max-Planck-Gesellschaft (MPI für Biochemie) hinsichtlich sog. Spherics, die die biologisch-pathologische Wirksamkeit wetterabhängiger elektromagnetischer Impulsstrahlungsspektren beweisen, in ihrer Relevanz im Hinblick auf die biologische Wirksamkeit gepulster Hochfrequenzstrahlung des Mobilfunk?
13. Welche Forschungen und welche Forschungsergebnisse sind der Bundesregierung hinsichtlich der erhöhten Sensibilität einzelner menschlicher Organe für elektromagnetische Felder bekannt?
14. Welche diesbezüglichen Forschungen hat die Bundesregierung bereits in Auftrag gegeben oder geplant?

15. Welche Schäden sind der Bundesregierung durch den unkontrollierten Gebrauch von Mobiltelefonen in Kliniken, Rettungsdienst und Arztpraxen bekanntgeworden?
16. Welche Gefährdungen und Schäden sind der Bundesregierung durch den Gebrauch von Mobiltelefonen an Kraftfahrzeugen (z. B. auf Airbags oder ABS-Bremssysteme), Flugzeugen, Schienenfahrzeugen oder durch Telefonieren im Straßenverkehr bekanntgeworden?

Bonn, den 12. Juni 1997

Dr. Manuel Kiper
Matthias Berninger
Michaele Hustedt
Christa Nickels
Simone Probst
Halo Saibold
Christine Scheel
Dr. Jürgen Rochlitz
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Düsseldorf) und Fraktion